



Stadtverordnetenversammlung

Niederschrift der 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.07.2023 Bürgerzentrum, großer Saal, Rathausplatz 1, 61184 Karben

Beginn: 20:06 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Kai Uwe Fischer

Mitglieder

Herr Helmut Beck

Herr Mario Beck

Herr Markus Bender

Frau Gabi Faulhaber

Herr Albrecht Gauterin

Herr Joachim Gottwald

Frau Anna Christina Grüntker

Frau Kathrin Grüntker

Frau Angela Hermanns-Georgis

Herr Carsten Heß

Herr Jürgen Hintz

Herr Marcus Klötzl

Frau Carola Knörr

Frau Laura Macho

Herr Ehrhard Menzel

Herr Christian Neuwirth

Herr Dr. Christoph Partes

Frau Birgit Scharnagl

Frau Marita Scheurich

Herr Thomas Schrage

Herr Gerald Schulze

Herr Thorsten Schwellnus

Frau Martina Schwellnus-Fastenau

Herr Wolfgang Seiferth

Frau Anja Singer

Herr Raif Toma

Herr Uwe-Denis Wirsig

Herr Sebastian Wollny

Herr Achim Wolter

Frau Nora Zado

Herr Lindon Zena

Magistratsvertreter

Anwesend ab TOP 2.3

Frau Sabine Helwig
Frau Ingrid Lenz
Frau Heike Liebel
Herr Bodo Macho
Herr Guido Rahn
Herr Mario Schäfer
Herr Stephan Theiß

Schriftführer/in

Frau Alicia Wiedelmann

Abwesend:

Mitglieder

Herr Markus Dreßler
Herr Oliver Feyl
Herr Thomas Görlich
Frau Laura-Jane Hufnagel
Herr Christian Rohde

Magistratsvertreter

Herr Manfred Winter

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2** Mitteilungen
 - 2.1** Mitteilung des Stadtverordnetenvorstehers
 - 2.2** Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 2.3** Aussprache über die Mitteilungen
- 3** Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in Karben zum 01.09.2023
Vorlage: FB 4/874/2021-2026
- 4** Änderungen der Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in Karben
Vorlage: FB 4/875/2021-2026
- 5** Abfallentsorgung
hier: Beschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die neue Ausschreibung der Einsammlung
Vorlage: FB 2/839/2021-2026
- 6** Windenergie
hier: Nutzungsvertrag für neuen Windpark Petterweil
Vorlage: FB 2/731/2021-2026
- 7** Übertragung von investiven Haushaltsresten aus dem Jahr 2022 in das Jahr 2023 und investive Überschreitungen 2022
Vorlage: FB 2/840/2021-2026
- 8** Übertragung Haushaltsausgaberechte Stadtwerke von Wirtschaftsjahr 2022 auf 2023
Vorlage: E 1/810/2021-2026
- 9** Vorschlagsliste zur Schöffenwahl der Stadt Karben für die Amtsperiode 2024 bis 2028
Vorlage: FB 1/845/2021-2026
- 10** Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr der Stadt Karben;
1. Fortschreibung
Vorlage: FB 6/873/2021-2026

- 11** Bebauungsplan der Stadt Karben
B-Plan Nr. 203 "Brunnenquartier"
- 11.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 203 "Brunnenquartier",
Gemarkung Kloppenheim
hier: Beschluss über die Ergebnisse der Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Vorlage: FB 5/846/2021-2026
- 11.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 203 "Brunnenquartier",
Gemarkung Kloppenheim
hier: Beschluss des offiziellen Entwurfs sowie der Offenlage gem. § 3 (2) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
- 11.2.1** Änderungsantrag CDU Punkt: Besucherstellplätze
- 11.2.2** Änderungsantrag CDU Punkt: Fahrradstellplätze
- 11.2.3** Änderungsantrag CDU Punkt: passive Schallschutzmaßnahmen
- 11.2.4** Änderungsantrag CDU Punkt: Freiflächenbepflanzung
- 11.2.5** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 203 "Brunnenquartier",
Gemarkung Kloppenheim
hier: Beschluss des offiziellen Entwurfs sowie der Offenlage gem. § 3 (2) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
Vorlage: FB 5/847/2021-2026
- 12** Anträge zum Thema Bahnhof in Karben
- 12.1** CDU Prüfantrag v. 19.06.2023
Flexibel buchbare Fahrradboxen an den Bahnhöfen
Vorlage: FB 5/857/2021-2026
- 12.2** CDU Prüfantrag v. 19.06.2023
Errichtung von Schließfächern an den Bahnhöfen
Vorlage: FB 5/856/2021-2026
- 12.3** CDU Antrag v. 19.06.2023
Errichtung Beschilderung an den S-Bahnhöfen zu interessanten Karbener Orten
Vorlage: FB 5/852/2021-2026

- 12.4** CDU Antrag v. 20.06.2023
Verbesserung ÖPNV-Anbindung während der Zeit der
S-Bahn-Baustelle zwischen Bad Vilbel und Friedberg
Vorlage: FB 5/855/2021-2026
- 12.5** CDU Antrag v. 20.06.2023
Errichtung digitale Fahrgastinformationen
am S-Bahnhof Groß-Karben
Vorlage: FB 5/854/2021-2026
- 13** CDU Antrag v. 19.06.2023
Errichtung Informationsdisplays zur dynamischen
Anzeige von Veranstaltungen und wichtigen Informationen
Vorlage: FB 5/853/2021-2026
- 14** CDU Antrag überparteilicher Antrag weiterer
demokratische Fraktionen und Stadtverordnete v. 21.06.2023
Unterstützung der Stuttgarter Erklärung
Vorlage: FB 7/851/2021-2026
- 15** SPD Prüfantrag v. 25.06.2023
112 -Parkbank
Vorlage: FB 5/863/2021-2026
- 16** Anträge zum Thema Kreuzgassbrunnen
- 16.1** SPD Prüfantrag v. 25.06.2023
Trinkwasserspender am ehemaligen
Kreuzgass Brunnen
Vorlage: FB 5/864/2021-2026
- 16.2** DIE GRÜNEN Antrag v. 25.06.2023
Veröffentlichung der Pläne des Kreuzgassbrunnens
Vorlage: FB 5/868/2021-2026
- 17** DIE GRÜNEN Antrag v. 25.06.2023
Erarbeitung und Implementierung eines
Hitzeschutzaktionsplans
Vorlage: FB 5/869/2021-2026
- 18** DIE GRÜNEN Antrag v. 25.06.2023
Verbesserung des Ablaufes bei der
Wahl des Kita-Landeselternbeirates
Vorlage: FB 4/870/2021-2026
- 19** DIE GRÜNEN Antrag v. 25.06.2023
Erstellung eines „Umfrage-Konzeptes“
Vorlage: PuÖ/871/2021-2026
- 20** AfD Antrag v. 25.06.2023
Gedenken an Robert Blum aufrechterhalten
Vorlage: PuÖ/872/2021-2026

- 21** CDU Anfrage v. 10.04.2023
Bekämpfung Eichenprozessionsspinner
Vorlage: FB 5/849/2021-2026
- 22** CDU Anfrage v. 19.06.2023
Grünpflege in Karben insbesondere Burg-Gräfenrode
Vorlage: E 1/850/2021-2026
- 23** SPD Anfrage v. 25.06.2023
Fragen rund um die städtische Grünpflege
-externe Vergabe und die Folgen
Vorlage: E 1/861/2021-2026
- 24** FDP Anfrage v. 24.06.2023
Bauen in Karben
Vorlage: FB 5/859/2021-2026
- 25** FDP Anfrage v. 24.06.2023
Energieeinsparungen im Winter 2022-2023
Vorlage: BGM/860/2021-2026
- 26** SPD Anfrage v. 25.06.2023
Situation Haushalt 2023
Vorlage: FB 2/862/2021-2026
- 27** DIE GRÜNEN Anfrage v. 25.06.2023
Umsetzung des Beschlusses „Radverkehr“
Vorlage: FB 5/867/2021-2026
- 28** DIE GRÜNEN Anfrage v. 25.06.2023
Kompensationsflächen in Karben
Vorlage: FB 5/866/2021-2026
- 29** DIE GRÜNEN Anfrage v. 25.06.2023
Ausgleichsmaßnahmen für die Baumaßnahmen
der letzten 12 Jahren in Karben
Vorlage: FB 5/865/2021-2026

Nicht öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Kai Uwe Fischer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Anschließend wird festgestellt, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurden und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Stadtverordnetenvorsteher Fischer schlägt nach § 7 der Geschäftsordnung vor, die Tagesordnung wie folgt zu teilen:

Im Teil A die Tagesordnungspunkte 5, 7, 8, 9, 12.1, 12.4, 13, 14, 19, 30, 31

Im Teil B die Tagesordnungspunkte 3, 4, 6, 10, 11.1, 11.2, 12.2, 12.3

Die Tagesordnungspunkte 12.5, 15, 16, 16.1, 16.2, 18 wurden im Ausschuss zurückgezogen und werden damit nicht behandelt.

Der Tagesordnungspunkt 17 und 20 wurde zurückgestellt.

Stadtverordnetenvorsteher Fischer lässt über die so geteilte Tagesordnung abstimmen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung/en 0

Sodann wird über den Teil A der Tagesordnung en bloc abgestimmt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 2 Mitteilungen

TOP 2.1 Mitteilung des Stadtverordnetenvorstehers

Herr Stadtverordnetenvorsteher Kai Uwe Fischer bittet darum, die Terminvorschläge für die geplante Ältestenratssitzung zu bestätigen und Themen hierfür vorzuschlagen.

TOP 2.2 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Rahn stellt die Mitteilungen aus der Verwaltung vor:

Die Mitteilungen sind als Anlage beigefügt.

TOP 2.3 Aussprache über die Mitteilungen

Nachfragen der Stadtverordneten zu einzelnen Mitteilungen werden von Bürgermeister Rahn beantwortet.

**TOP 3 Änderung der Satzung über die Benutzung
der Kindertagesstätten in Karben zum 01.09.2023
Vorlage: FB 4/874/2021-2026**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderungen zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten zum 01.09.2023.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 4 Änderungen der Gebührenordnung zur
Satzung über die Benutzung der
Kindertagesstätten in Karben
Vorlage: FB 4/875/2021-2026**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beiliegende Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in Karben und eine Erhöhung der Gebühren zum 01.09.2023 um 10% in U3, Kindergarten und Hort wie im Ausschuss für Jugend-Soziales und Kultur beschlossen.

Zum Januar 2024 soll eine Umgestaltung des Gebührensystems erfolgen, hierzu sind alle Fraktionen gebeten bis Ende August Vorschläge zur Umgestaltung einzubringen, die die Stadtverwaltung dann prüfen und berechnen und im Herbst vorstellen wird

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 26 Nein 3 Enthaltung/en 3

**TOP 5 Abfallentsorgung
hier: Beschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die neue Ausschreibung der Einsammlung
Vorlage: FB 2/839/2021-2026**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1) Die beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung „Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft Wetterau (AGAW)“, Stand: 31.03.2023. **Damit wird der Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises mit der europaweiten Ausschreibung der Abfälle beauftragt.**

2) Im Sinne eines einheitlichen Sammel- und Abrechnungssystems der 23 Mitgliedskommunen der AGAW werden folgende Parameter für die europaweite Ausschreibung der Einsammlung der Abfälle ab dem 01.01.2025 festgelegt:

- a) 3-wöchentliche Sammlung der Restabfälle/des Hausmülls
- b) 32 Sammlungen pro Jahr der Bioabfälle; dies bedeutet in den Wintermonaten eine 14-tägliche und in den Sommermonaten eine wöchentliche Abfuhr
- c) eine 4-wöchentliche Abfuhr des Altpapiers
- d) Abfuhr von Sperrmüll auf Abruf spätestens 4 Wochen nach der Anmeldung
- d) 5 Abfuhr von Grünabfall, je 2 im Frühjahr und Herbst sowie eine Abfuhr der Weihnachtsbäume.

3) Die Einführung des Identensystems als Abrechnungsbasis für die Abfallgebühren.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 6 Windenergie
hier: Nutzungsvertrag für neuen Windpark Petterweil
Vorlage: FB 2/731/2021-2026

Beschluss:

Herr Stadtverordnetenvorsteher Fischer weist die Stadtverordneten darauf hin, dass Personen, die bei dieser Entscheidung befangen sind, bei der Abstimmung den Saal verlassen müssen.

Aufgrund von Befangenheit verlassen Herr Stadtverordneter Albrecht Gauterin, Herr Stadtverordneter Carsten Heß, Herr Stadtverordneter Thomas Schrage und Herr Stadtverordneter Wolfgang Seiferth den Saal.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Magistrat vor Abschluss des Nutzungsvertrags die Punkte gem. den im H+F eingebrachten Änderungsantrag der CDU klären soll und im Anschluss der abschließende Nutzungsvertrag dem H+F zum Beschluss vorgelegt werden soll. Hierzu wird die Beschlussfassung über den Nutzungsvertrag an den Huf delegiert. Der Änderungsantrag ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 28 Nein 0 Enthaltung/en 0 Befangen 4

**TOP 7 Übertragung von investiven Haushaltsresten
aus dem Jahr 2022 in das Jahr 2023
und investive Überschreitungen 2022
Vorlage: FB 2/840/2021-2026**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Übertragung der in der beiliegenden Aufstellung aufgelisteten investiven Haushalts-
Ausgabe- Reste aus dem Jahr 2022 in das Jahr 2023.

Die sich aus der beiliegenden Aufstellung ergebenden investiven Überschreitungen des Jah-
res 2022 mit den dazugehörigen Deckungsvorschlägen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 8 Übertragung Haushaltsausgabereste Stadtwerke von Wirtschaftsjahr 2022
auf 2023
Vorlage: E 1/810/2021-2026**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die nicht in 2022 verwendeten Investitionsmit-
tel in Höhe **1.309.800,00 Euro** lt. Anlage auf das Wirtschaftsjahr 2023 zu übertragen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 9 Vorschlagsliste zur Schöffenwahl der Stadt Karben für die Amtsperiode
2024 bis 2028
Vorlage: FB 1/845/2021-2026**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die der Vorlage beigefügte Vorschlagsliste für
die Wahl der Schöffen und Ersatzschöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028.

Die Liste ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 10 Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr der Stadt Karben;
1. Fortschreibung
Vorlage: FB 6/873/2021-2026**

Beschluss:

Da aufgrund Änderungswünschen des Kreisbrandinspektors noch Anpassungen am Bedarfs- und Entwicklungsplan vorgenommen werden müssen, wird die Beschlussfassung an den H+F delegiert.

Hierzu wird eine Sondersitzung des H+F einberufen und ein Sachverständiger der Feuerwehr wird hinzugezogen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 11 Bebauungsplan der Stadt Karben
B-Plan Nr. 203 "Brunnenquartier"**

**TOP 11.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 203 "Brunnenquartier",
Gemarkung Kloppenheim
hier: Beschluss über die Ergebnisse der Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Vorlage: FB 5/846/2021-2026**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 203 „Brunnenquartier“, Gemarkung Kloppenheim, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 11.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 203 "Brunnenquartier",
Gemarkung Kloppenheim
hier: Beschluss des offiziellen Entwurfs sowie der Offenlage gem. § 3 (2)
und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
Vorlage: FB 5/847/2021-2026**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zuerst über den in den S+I eingebrachten, abgeänderten und beschlossenen Änderungsantrag der CDU.

TOP 11.2.1 Änderungsantrag CDU Punkt: Besucherstellplätze

Aus dem Änderungsantrag der CDU:

Kapitel 24: Reduktion der Besucherstellplätze auf 10%

Begründung: Anpassung analog zu den PKW -Stellplätzen. Zum einen können Besucher Fahrräder in Freiflächen abstellen. Im Falle das der Bedarf an PKW-Stellplätzen sinkt, wäre zudem eine Umwidmung von Stellfläche in dem Garagengebäude möglich

Punkt wurde abgeändert:

Reduktion der Besucherstellplätze auf 15 %

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die o.g. Änderungen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 23 Nein 9 Enthaltung/en 0

TOP 11.2.2 Änderungsantrag CDU Punkt: Fahrradstellplätze

Aus dem Änderungsantrag der CDU:

Kapitel 24: Reduktion der Größenanordnung

Diese ist analog zu den Vorschriften, u.a. am Bahnhof auszurichten.

Punkt wurde umgewandelt in einen Prüfantrag:

Die Verwaltung wird damit beauftragt zu überprüfen, ob es Einsparpotenziale in den derzeit veranschlagten Größen für die Fahrradstellplätze gibt, insbesondere im Hinblick auf die erforderlichen Fahrradabstellplätze für Besucher.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die o.g. Änderungen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 27 Nein 0 Enthaltung/en 5

TOP 11.2.3 Änderungsantrag CDU Punkt: passive Schallschutzmaßnahmen

Aus dem Änderungsantrag der CDU:

Kapitel 14.1: Streichung: Errichtung Glasscheibe bzw. Wandscheibe

Begründung: Es sollte den Bewohnern/Erwerberrn freigestellt werden, ob diese eine Installation einer entsprechenden Scheibe wünschen. Hier ist zu prüfen, ob die Installation mit in die Teilungserklärung der Bauträger mit aufgenommen werden kann. Somit könnte jeder Eigentümer eigenständig entscheiden. Zudem stellt sich die Frage, warum dies im Taunusbrunnen (vergleichbare Lage), nicht erforderlich war.

Punkt wurde umgewandelt in einen Prüfantrag:

Die Verwaltung wird damit beauftragt zu überprüfen, ob es alternative und u.U. auch kostengünstigere Möglichkeiten von passiven Schallschutzmaßnahmen für die betroffenen Gebiete gibt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die o.g. Änderungen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung/en 1

TOP 11.2.4 Änderungsantrag CDU Punkt: Freiflächenbepflanzung

Aus dem Änderungsantrag der CDU:

Kapitel 15.4: Rasen ist durch Begrünung zu ersetzen.

Begründung: Gerade in warmen Sommern verdorrt ein Rasen bei mangelnder Bewässerung und wird braun. Im Gegensatz dazu gibt es alternative Grünbepflanzungen, die besser mit Wärme umgehen können.

Punkt wurde abgeändert:

Die Formulierung in den Festsetzungen ist so abzuändern, dass deutlich wird, dass die Freiflächen nicht nur mit Rasen- oder Wiesenpflanzungen begrünt werden können, sondern alternativ auf die bereits in der dem Bebauungsplan angefügten Pflanzliste genannten Pflanzen zurückgegriffen werden kann. Dabei sollte vor allem auf die Klimaanpassung geachtet werden.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die o.g. Änderungen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 11.2.5 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 203 "Brunnenquartier",
Gemarkung Kloppenheim
hier: Beschluss des offiziellen Entwurfs sowie der Offenlage gem. § 3 (2)
und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
Vorlage: FB 5/847/2021-2026**

Beschluss:

Mit den vier Änderungen kommt es sodann zum Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben erhebt den Bebauungsplan Nr. 203 „Brunnenquartier“ in der Gemarkung Kloppenheim mit Begründung und den zugehörigen Anlagen (Planstand Juni 2023) zum offiziellen Entwurf. Sie stimmt damit gleichzeitig der Änderung des Geltungsbereichs im Norden des Plangebiets zu. Dieser wird auf der Basis mehrerer naturschutzrechtlichen Stellungnahmen auf die nördlich angrenzenden Grabenparzellen, Flur 7 Flurstück 266 sowie Flur 2 Flurstück 518 (in Gänze) und 240/5 (teilweise), ausgeweitet, um diese planungsrechtlich zu sichern und gegen baubedingten Lärm zu schützen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den offiziellen Entwurf des Bebauungsplans Nr. 203 „Brunnenquartier“, Gemarkung Kloppenheim mit Begründung und Anlagen (Planstand vom Juni 2023) zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung Ja 31 Nein 0 Enthaltung/en 1

TOP 12 Anträge zum Thema Bahnhof in Karben

**TOP 12.1 CDU Prüfantrag v. 19.06.2023
Flexibel buchbare Fahrradboxen an den Bahnhöfen
Vorlage: FB 5/857/2021-2026**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beschlossen, wird dem Prüfantrag durch die Stadtverordnetenversammlung zugestimmt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 12.2 CDU Prüfantrag v. 19.06.2023
Errichtung von Schließfächern an den Bahnhöfen
Vorlage: FB 5/856/2021-2026**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beschlossen, wird dem Prüfantrag durch die Stadtverordnetenversammlung zugestimmt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 12.3 CDU Antrag v. 19.06.2023
Errichtung Beschilderung an den S-Bahnhöfen zu
interessanten Karbener Orten
Vorlage: FB 5/852/2021-2026

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beschlossen, wird dem Antrag durch die Stadtverordnetenversammlung zugestimmt.

Einer Anregung zur Integration von Fahrradwegen in die geplante Beschilderung wird gefolgt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Enthaltung/en 7

TOP 12.4 CDU Antrag v. 20.06.2023
Verbesserung ÖPNV-Anbindung während der Zeit der
S-Bahn-Baustelle zwischen Bad Vilbel und Friedberg
Vorlage: FB 5/855/2021-2026

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beschlossen, wird dem Antrag durch die Stadtverordnetenversammlung zugestimmt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 12.5 CDU Antrag v. 20.06.2023
Errichtung digitale Fahrgastinformationen
am S-Bahnhof Groß-Karben
Vorlage: FB 5/854/2021-2026

Der Antrag wurde vom Antragssteller zurückgezogen.

Abst.-Erg.: zurückgezogen

TOP 13 CDU Antrag v. 19.06.2023
Errichtung Informationsdisplays zur dynamischen
Anzeige von Veranstaltungen und wichtigen Informationen
Vorlage: FB 5/853/2021-2026

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beschlossen, wird dem Antrag durch die Stadtverordnetenversammlung zugestimmt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 14 CDU Antrag überparteilicher Antrag weiterer demokratische Fraktionen und Stadtverordnete v. 21.06.2023 Unterstützung der Stuttgarter Erklärung Vorlage: FB 7/851/2021-2026

Wie im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur beschlossen, wird dem Antrag mit u.g. Änderungen durch die Stadtverordnetenversammlung zugestimmt.

Die Stuttgarter Erklärung soll mit folgendem Zusatz unterstützt werden:

- a) Den Antrag auch an den hessischen Ministerpräsidenten und den Landrat des Wetteraukreises weiterleiten.
- b) Der Punkt 8 der Erklärung: „Verbindliche Integrationsmaßnahmen für erwerbsfähige, aber nicht erwerbstätige Geflüchtete wird gefordert: „Die verpflichtende Tätigkeit im öffentlichen Interesse sollte in den verschiedenen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge, im Alten- und Pflegebereich oder in geeigneten Mangelberufen absolviert werden.“ Diese verpflichtende Tätigkeit“ ...sollte mit einem Sprachkurs verbunden werden.“

Ergänzung: Mit entsprechenden Maßnahmen, Monetär und organisatorisch zu unterstützen. Weiterhin ist eine Unterstützung der Bereitstellung von Wohnraum und eine Aufnahme einer koordinierten Arbeitsvermittlung notwendig.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 15 SPD Prüfantrag v. 25.06.2023 112 -Parkbank Vorlage: FB 5/863/2021-2026

Der Prüfantrag wurde vom Antragssteller zurückgezogen.

Abst.-Erg.: zurückgezogen

TOP 16 Anträge zum Thema Kreuzgassbrunnen

TOP 16.1 SPD Prüfantrag v. 25.06.2023 Trinkwasserspender am ehemaligen Kreuzgass Brunnen Vorlage: FB 5/864/2021-2026

Der Prüfantrag wurde vom Antragssteller zurückgezogen.

Abst.-Erg.: zurückgezogen

TOP 16.2 DIE GRÜNEN Antrag v. 25.06.2023
Veröffentlichung der Pläne des Kreuzgassbrunnens
Vorlage: FB 5/868/2021-2026

Der Antrag wurde vom Antragssteller zurückgezogen.

Abst.-Erg.: zurückgezogen

TOP 17 DIE GRÜNEN Antrag v. 25.06.2023
Erarbeitung und Implementierung eines
Hitzeschutzaktionsplans
Vorlage: FB 5/869/2021-2026

Der Antrag wurde zurückgestellt.

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur besprochen soll der Antrag zur nächsten Sitzung im September wieder aufgenommen werden, wenn die notwendigen Informationen vorliegen.

Abst.-Erg.: zurückgestellt

TOP 18 DIE GRÜNEN Antrag v. 25.06.2023
Verbesserung des Ablaufes bei der
Wahl des Kita-Landeselternbeirates
Vorlage: FB 4/870/2021-2026

Der Antrag wurde vom Antragssteller zurückgezogen.

Abst.-Erg.: zurückgezogen

TOP 19 DIE GRÜNEN Antrag v. 25.06.2023
Erstellung eines „Umfrage-Konzeptes“
Vorlage: PuÖ/871/2021-2026

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Antrag, wie im H+F empfohlen zu.

Der Magistrat wird durch die Stadtverordnetenversammlung beauftragt, die Erstellung eines „Umfrage-Konzeptes“ zu erarbeiten, dass vor allem die Veröffentlichung von Umfragen darstellt und dokumentiert.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 20 AfD Antrag v. 25.06.2023
Gedenken an Robert Blum aufrechterhalten
Vorlage: PuÖ/872/2021-2026

Der Antrag wurde zurückgestellt.

Abst.-Erg.: zurückgestellt

TOP 21 CDU Anfrage v. 10.04.2023
Bekämpfung Eichenprozessionsspinner
Vorlage: FB 5/849/2021-2026

1. Wie hat sich der Befall und die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners in Karben in den letzten 10 Jahren entwickelt?

In den letzten Jahren ist kein signifikanter Anstieg zu verzeichnen. GGf hat die in 2022 durchgeführte verstärkte Prävention die Ausbreitung reduziert. S. hierzu Frage 2

2. Wie hoch ist die finanzielle Belastung der Stadt Karben durch die Bekämpfung des EPS?

In den Jahren 2020 und 2021 sind jeweils durchschnittlich Kosten in Höhe von 1.300 Euro für die Beseitigung der EPS entstanden.

Für Präventivmaßnahme wurden 2021 ca. 1.350 Euro aufgewendet.

Im Jahr 2022 wurde eine verstärkte Präventionsaktion durchgeführt.

Hierfür sind Kosten in Höhe von rund 8.280 Euro entstanden.

In 2023 in Höhe von 1.114 Euro für die Beseitigung der EPS entstanden.

3. Auf welchen Arten erfolgt die Bekämpfung des EPS und durch wen?

Die EPS werden durch externe Dienstleister abgesaugt und fachgerecht entsorgt.

4. An welchen Orten erfolgt die Bekämpfung des EPS, gibt es Prioritäten?

Es werden lediglich hoch frequentierte innerstädtische Bereiche bearbeitet wie bspw. Spielplätze oder Parkplätze vor öffentlichen Gebäuden.

In Waldstücken oder Naturschutzgebieten wird auf das Vorkommen von EPS per Beschilderung hingewiesen.

5. In welcher Menge werden hierbei Bio- bzw. Pestizide gegen den EPS eingesetzt?

Gegebenenfalls werden EPS Prophylaxen aufgebracht. I.d.R. handelt es sich hierbei um das Biozid-Produkt Foray ES

6. Wurden Ausnahmegenehmigungen für den Einsatz von Bio- bzw. Insektiziden in Naturschutz-Gebieten in Karben erteilt?

s. Antwort zu Nr. 4

dh es wird in Schutzgebieten keine EPS Bekämpfung vorgenommen

7. Welche überörtliche Zusammenarbeit gibt es bei der Bekämpfung des EPS (Bund, Land, Kreis)?

Bislang bestand hierzu aufgrund des bislang überschaubaren Umfangs keine Notwendigkeit

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 22 CDU Anfrage v. 19.06.2023
Grünpflege in Karben insbesondere Burg-Gräfenrode
Vorlage: E 1/850/2021-2026

Der Antragstext lautet wie folgt:

In Burg-Gräfenrode sind die Gartenpflegearbeiten durch die im Rahmen einer Ausschreibung ausgewählte Gartenbau-Fachfirma nicht fach- und sachgemäß durchgeführt worden.

In dem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Seit wann ist die Firma für die Pflege der Grünflächen zuständig?
- In welchen Stadtteilen und welche Flächen wurden von der Firma gepflegt?
- Gab es neben der nicht fachlichen Ausführung der Arbeiten in Burg-Gräfenrode weitere Beanstandungen?
- Ist die Firma derzeit noch für die Pflege zuständig und falls nicht, wer übernimmt die Pflege?
- Ist eine weitere Zusammenarbeit geplant?
- Bezüglich der Schadensregulierung: gibt es hierzu Gespräche / eine Stellungnahme von der Firma und wird es für den entstandenen Schaden eine Ausgleichszahlung geben?

Beantwortung:

Zu dieser Anfrage möchten wir vorab darauf hinweisen, dass wir seit vielen Jahren mit über einem Dutzend externen Fachfirmen gut zusammenarbeiten und mit den Leistungen der externen Dienstleister sehr zufrieden sind.

Grundsätzlich werden bei Fremdvergaben nur Fachfirmen angeschrieben und berücksichtigt.

Die hier angesprochene Firma ist seit April 2023 mit der Pflege der Staudenbeete im Stadtgebiet beauftragt.

Neben den Beschwerden über die nicht korrekte Ausführung der Arbeiten in Burg-Gräfenrode, gibt es weitere nicht fachmäßig bearbeiteten Flächen.

Unmittelbar nach Feststellung der Mängel, wurde die Firma aufgefordert weitere Pflegegänge mit der Bauhofleitung vorab abzustimmen und das bislang eingesetzte Personal auszutauschen.

Zwischenzeitlich wurde auch bereits die Stornierung des Auftrages angedroht und Schadenersatz angemahnt. Hierzu sind wir mit der Firma im Gespräch, wie mit einem eventuellen Schaden umgegangen wird. Dies wird gegen Ende der Wachstumsperiode zu dokumentieren und zu klären sein.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 23 SPD Anfrage v. 25.06.2023
Fragen rund um die städtische Grünpflege
-externe Vergabe und die Folgen
Vorlage: E 1/861/2021-2026

1. Warum wurde überhaupt eine externe Firma beauftragt?

Aufgrund des hohen Arbeitsvolumens in der Pflegesaison von April bis Oktober und der Problematik genügend Fachpersonal zu finden, greifen wir bereits seit Jahren auf externe Firmen zurück (s. Ihre Frage 6). Dies ist ein übliches Verfahren und hat seit vielen Jahren sehr gut funktioniert.

2. Was sprach gegen die Vergabe an ein in Roggau sesshafte Firma?

Auch dem Anfrager sollte bekannt sein, dass Aufträge nicht in beliebiger Höhe freihändig vergeben werden können. Hätten wir hier ohne Ausschreibung einen Pflegeauftrag in der hier zu Debatte stehenden Größenordnung freihändig vergeben dann hätten wir gegen geltendes Recht verstoßen.

Generell werden für alle zu vergebenden externen Dienstleistungen mehrere Angebote angefordert. Bei der Vergabe der Grünpflege 2023 wurde bei 7 Fachfirmen die alle aus dem Gartenbaubereich stammen ein Angebot angefordert und aufgrund des Ergebnisses die externe Dienstleistung vergeben.

3. Nach welchen Kriterien wurde sie ausgewählt?

1. Gab es eine Ausschreibung?

Es wurden 7 Angebote angefordert. 4 Angebote wurden abgegeben.

2. Welche Qualifikationen wurden gefordert und auch nachgewiesen?

Bereits bei der Angebotseinholung wurde darauf geachtet ausschließlich renommierte Gartenbaufirmen anzufragen

4. Wie erfolgt die Leistungskontrolle der beauftragten Firmen?

Eine Leistungsabnahme erfolgt durch die Bauhofleitung.

5. Wie geht man mit dem entstandenen Schaden um?

Es wurde mit dem externen Dienstleister vereinbart bis Herbst abzuwarten um zu sehen, ob sich die Pflanzen wieder erholen. Danach wird der Schaden feststehen und natürlich erwarten wir, dass der Verursacher hierfür einsticht.

6. Wieviele und welche externen Firmen sind noch für die städtischen Grünflächen (inkl. Friedhöfe) aktiv?

Seit Jahren greift der Bauhof auf viele externe Dienstleister zurück. So im Bereich der Grünpflege, der Stadtreinigung, der Baumpflege, der Sandreinigung von Spielplätzen, der Friedhofspflege, der Mülleimerleerung oder auch der Neuanlage und Pflege von Staudenbeeten. Insgesamt sind hier über ein Dutzend Firmen über die Jahre hinweg beauftragt worden.

7. Wie hoch ist die Einsparung, durch die externe Vergabe vs. Eigenpflege?

Die Einsparung aller Fremdvergaben gegenüber der Eigenleistung beläuft sich auf rund 85.000 Euro p.a.

8. Gibt es ein Grünpflegekonzept?

Für die unterschiedlichen Arten der Grünanlagen gibt es natürlich auch stets angepasste Vorgaben zur Pflege und Unterhaltung der Grünflächen. Sportplatzrasenflächen haben einen höheren regelmäßigen Mähturnus und werden zudem durch externe Dienstleister jährlich aufgearbeitet. Bäume unterliegen einer regelmäßigen Prüfung und Dokumentation durch einen externen Baumgutachter und anschließender Pflege. Straßenbegleitgrün wird nur in wenigen Mähgängen zurückgeschnitten. Parkähnliche Anlagen unterliegen einem regelmäßigen Pflegeschnitt in Abhängigkeit der Witterung und der Jahreszeit. Staudenbeete bedürfen einer regelmäßigen Pflege innerhalb der Wachstumsperiode und eines zusätzlichen Pflegeschnitts vor Beginn der Vegetationsperiode. Friedhofsflächen werden in der Vegetationsperiode in Abhängigkeit der Witterung gepflegt. Hecken bedürfen eines Pflegeschnitts wobei hier zwischen innerörtlichen und außerörtlichen Standorten unterschieden wird. Baumscheiben werden im Regelfall zwei mal jährlich gepflegt. Alleine diese kurze Aufzählung verdeutlicht die Komplexität die im Bereich der GRÜNPFLERGE zu berücksichtigen ist.

9. Wie ist die Strategie „Städtische Grünpflege“ für 2024?

1. Eigenpflege?, weitere Vergaben?, an externe?, ortsansässige Firmen?, in welcher €-Höhe?, was muss passieren um eine Eigenpflege zu ermöglichen?

Damit alle Grünflächen, Staudenbeete, Beete, Baumscheiben, Baumpflege, Friedhöfe, Spielplätze, Sport- und Freizeitanlagen und Kita´s (Spiel- und Außenbereich) etc. gepflegt werden können, werden wir auch im Wirtschaftsjahr 2024 auf externe Dienstleister zurückgreifen müssen. Das Budget im Wirtschaftsjahr 2024 wird sich wie im WP 2023 auf ca. 275.000 Euro belaufen.

Welche Leistungen an externe Dienstleister vergeben werden soll, wird im Zuge der Wirtschaftsplanerstellung 2024 geprüft.

Da wir an die Vergaberegeln gebunden sind, können bei der Vergabe ortsansässige Unternehmen nicht bevorzugt berücksichtigt werden.

Wie bereits beschrieben, besteht ein Fachkräftemangel und wir können nicht ausreichend Fach- und Hilfskräfte einstellen. Darauf hinweisen möchten wir, dass die Eigenpflege nicht automatisch auch immer die wirtschaftlichere ist.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 24 FDP Anfrage v. 24.06.2023
Bauen in Karben
Vorlage: FB 5/859/2021-2026

Der Anfragetext lautet wie folgt:

Gestiegene Zinsen und gestiegene Preise für Baumaterial, Fachkräftemangel und die allgemeine Inflation beim Wohnungs- und Gewerbebau lassen die Bauwilligen zurückhaltend werden bzw. diese geben zum Teil ihre Bauvorhaben ganz auf. Karben entwickelt sich weiter und hat ebenfalls mehrere Baugebiete in Planung. Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der Baugebiete "Nördlich der Fuchslöcher", "Brunnenquartier" und "Warthweg"?
2. Ist es bei den oben genannten Baugebieten zu Rückzügen von Bauinteressenten / Investoren gekommen? Wenn ja, teilen Sie dies bitte nach Baugebieten aufgliedert mit.
3. Gibt es durch die Rückzüge von Bauinteressenten / Investoren in den Baugebieten Verzögerungen und wenn ja wie groß sind diese?
4. Bürgermeister Rahn teilte in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung 2022 mit, dass im Baugebiet Brunnenweg überlegt wird, Einzelhandel zu integrieren. Wird diese Überlegung weiterverfolgt oder hat man diese Idee verworfen? Falls man an dieser Idee weiterarbeitet, welche Art von Einzelhandel möchte man an diesem Standort etablieren und in welchem Umfang?
5. Wie ist der Sachstand bei der Planung, den Bahnhofsvorplatz und die dortigen Bushaltestellen umzubauen?

Beantwortung:

Frage 1)

Nördlich der Fuchslöcher:

Der Bebauungsplan Nr. 235 „Nördlich der Fuchslöcher“ ist seit 18.02.2023 rechtskräftig. Aktuell werden die Erschließungsarbeiten für den südlichen Teil des Baugebiets planmäßig ausgeführt, der nördliche Teil wird im Anschluss daran erschlossen.

Vom 10. Juli bis 15. September erfolgt die Vollsperrung der K 9 zum Bau des geplanten Kreisverkehrs.

Am Warthweg:

Derzeit finden noch Abstimmungen mit Hessen Mobil zur verkehrlichen Erschließung des Gewerbegebietes statt. Die Entwurfsunterlagen werden für den kommenden Verfahrensschritt (Offenlage und Behördenbeteiligung gem. § 3 (2) u. § 4 (2) BauGB) erarbeitet.

Parallel hierzu finden zurzeit die archäologischen Grabungen im nordöstlichen Teil des Plangebietes statt.

Brunnenquartier:

Der Bebauungsplan Nr. 203 „Brunnenquartier“ befindet sich im aktuellen Sitzungslauf für die STVV am 13.07.2023.

Zu beschließen sind die Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung sowie der offizielle Entwurf und die sich anschließende Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Zudem ist seit dem 01.05.2023 die Änderung des RegFNP betreffend der geplanten Wohnbauflächen für das Brunnenquartier rechtskräftig, sodass der Bebauungsplan aus dem geänderten RegFNP entwickelt werden kann.

Neben dem Bauleitplanverfahren findet zeitgleich das Umlegungsverfahren für die Flächen des Gebietes statt.

Frage 2)

Im Baugebiet „Nördlich der Fuchslöcher“ haben von 18 zugeteilten Bewerber bisher 6 das zugeteilte Grundstück offiziell zurückgegeben. Bei den Nachrückern gibt es eine feste Absage vor dem Zuteilungstermin.

Andererseits gibt es viele Interessenten, die an das Gebotsverfahren verwiesen wurden

Im Baugebiet „Brunnenquartier“ haben sich vereinzelte Interessenten für Wohnungen gemeldet. Da hier aktuell keine Vermarktung ansteht, werden Rückzieher unter den Interessenten nicht offenkundig.

Von den im Umlegungsverfahren beteiligten Investoren will eine Firma ihr Grundstück abgeben, hat aber bereits einen anderen Investor gefunden, an den sie es weitergeben möchte.

Im Gewerbegebiet „Am Warthweg“ ist von den Interessenten für große Grundstücke zumindest einer weiterhin im Verfahren dabei, verschiedene Interessenten für kleinere Grundstücke hatten sich ebenfalls gemeldet. Da auch hier aktuell noch keine Vermarktung stattfindet, kann zu Rückziehern nichts detailliert mitgeteilt werden.

Frage 3)

Nein, das ist nicht der Fall.

Frage 4)

Ja, im Bebauungsplan „Brunnenquartier“ sind urbane Gebiete festgesetzt (Baufeld 7, 9 und 10) in denen relevantes Gewerbe integriert werden soll.

Gerade durch eine Neuansiedlung zur Landstraße hin (Baufeld 9 und 10) soll der Bereich zur Neuen Mitte hin gestärkt werden.

Frage 5)

Beim viergleisigen Ausbau im 2. BA beansprucht die Bahn im Bereich des Bahnhofsvorplatzes Zugangsstellen zu den Gleisanlagen und Baustellenflächen entlang der Bushaltestellen sowie den Zugangsbereichen der Bahnsteige.

In welchem Umfang das benötigt wird, kann erst mit der Ausführungsplanung nach Plangenehmigung geklärt werden.

In einem ersten Abstimmungsgespräch wies die DB AG darauf hin, dass es hier Konflikte mit der Neugestaltung geben kann. Aus diesem Grunde wurde entschieden, das Projekt soweit zurückzustellen, bis über den Flächenbedarf Klarheit besteht. Dann kann die Planung neu aufgenommen werden.

Ein Umbau des Vorplatzes mit Neugestaltung der Bushaltestellenbereiche, diversen Informationseinrichtungen und Infrastruktureinrichtungen für den Radverkehr u.v.m. kann erst erfolgen, wenn die dortigen Arbeiten zum S-Bahnausbau abgeschlossen sind.

Da dies alles noch Jahre dauern wird hat vor kurzem mit dem Magistrat eine Begehung vor Ort stattgefunden, um mit den zuständigen Kollegen der Stadtverwaltung zu klären inwieweit kleinere Maßnahmen wie z. B. neue Wartehalle oder barrierefreie Einstiegsmöglichkeiten vorgezogen werden können.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 25 FDP Anfrage v. 24.06.2023
Energieeinsparungen im Winter 2022-2023
Vorlage: BGM/860/2021-2026

Der Winter 2022/2023 war geprägt von Apellen, Energie (Strom, Gas, Öl, etc.) zu sparen. Die Stadt Karben hat auch etliche Ideen umgesetzt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Welche Sparmaßnahmen hat die Stadt Karben wieder zurückgefahren oder wurden alle Maßnahmen beibehalten?

Antwort Stadtwerke:

Im Hallenfreizeitbad wurde die Temperaturabsenkung im Schwimmbecken von 29 C auf 28 C und im Kinderbecken von 31 C auf 30 C wieder zurückgenommen.

Antwort KIM:

KIM arbeitet aktuell mit einem Energieberater an einer Neukonzeption für die Gebäudeenergieversorgung.

Über die Fortsetzung der Sparmaßnahmen insbesondere zur Reduzierung des Wärmeverbrauchs in Form von reduzierten Raumtemperaturen wird im Herbst zu entscheiden sein.

Antwort FB 5

Im letzten Jahr wurde die Straßenbeleuchtung im gesamten Versorgungsgebiet der OVAG angepasst um Energie zu sparen. Durch eine Schaltzeitreduzierung (Halbnachtschaltung) von 21:00 Uhr auf 20:00 Uhr.

Die Maßnahme wurde nicht zurückgefahren.

2. Falls Sparmaßnahmen zurückgefahren wurden, warum verzichtet die Stadt auf die Einsparungen?

Antwort Stadtwerke:

In unserem Bad findet unter der Woche am Vormittag das Schulschwimmen statt und am Nachmittag werden unterschiedliche Kurse wie **Babyschwimmen**, Anfänger Schwimmen ab 5 Jahren, **Rehasport und Rheumafunktionstraining** durchgeführt, aufgrund von vermehrten Beschwerden, wurde die Temperatur wieder erhöht.

Antwort KIM:

Viele Sparmaßnahmen sollten beibehalten werden, die Reduzierung der Raumtemperatur muss aber geprüft werden, 19°C sind für viele Büromitarbeiter deutlich zu wenig.

3. Ist ggf. eine Wiedereinführung der Sparmaßnahmen für den Winter 2023/2024 geplant? Falls ja, welche?

Antwort Stadtwerke:
Aktuell nicht geplant

Antwort KIM:
Siehe Antworten zu Fragen 1 und 2.

4. Wie groß waren die Energieeinsparungen für die Stadt Karben in den Monaten Dezember 2022 bis Februar 2023 in finanzieller und energetischer Hinsicht? Bitte nach Maßnahme auflisten.

Antwort Stadtwerke:

Ein tatsächlicher Vergleich zum Vorjahr ist nicht gegeben, da es ein sehr milder Winter 2022/2023 war.

Des Weiteren wurde aufgrund von Corona, die Sauna von 04/2020 bis 02/2022 geschlossen und ab dem 12.10.2022 die Sauna lediglich an 4 Tagen in der Woche geöffnet.

Die Jahresverbräuche und die Verbräuche für Jan.-Feb. und Nov.-Dez. der Stadtwerke kann den Anlagen entnommen werden.

Antwort KIM:
Es fehlen immer noch Abrechnungen z.B. Gasabrechnungen, so dass diese Liste erst in Kürze erstellt und ggf. nachgeliefert werden kann.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 26 SPD Anfrage v. 25.06.2023
Situation Haushalt 2023
Vorlage: FB 2/862/2021-2026

Der Anfragetext lautet wie folgt:

Das erste Halbjahr 2023 ist vorbei und damit auch 6 Monate in den Ausgaben, Investitionen getätigt und Einnahmen verbucht wurden.

1. Wieviel % der im Haushalt geplanten
 1. Ausgaben
 2. Investitionen
 3. Einnahmen (plan-/und außerplanmäßig)sind realisiert?
2. Sind die restlichen Ausgaben und Investitionen abgesichert?
3. Sind alle vertraglichen vereinbarten Ausgaben in Summe und Zeitpunkt getätigt worden?
4. Wie ist die Prognose auf der Einnahmenseite (plan-/ und außerplanmäßig)?
5. Wird der Haushalt so wie geplant eingehalten?
6. Wie ist der Stand der Stellenbesetzungen (Plan vs. Ist)?

Beantwortung:

1. Wieviel % der im Haushalt geplanten
 1. Ausgaben
 2. Investitionen
 3. Einnahmen (plan-/und außerplanmäßig)sind realisiert?

Antwort:

- Zu 1.: 41,9 %
Zu 2.: 31,8 %
Zu 3.:

hier ist zunächst zu unterscheiden zwischen Veranlagung / Anordnung / Rechnungstellung und Zahlungseingang.

Die Steuereinnahmen des 2. Quartals (Einkommen- und Umsatzsteueranteile sowie Familienleistungsausgleich) werden erst Mitte Juli bekannt gegeben (die Auszahlung der OFD an uns erfolgt dann Ende Juli).

Erst danach macht es Sinn eine fundierte Prognose über die Einnahmen des ordentlichen Ergebnisses abzugeben.

Bisher liegen die Jahres-Veranlagungen von Grundsteuer (4.044,2 T€, Ansatz 4.033,0 T€) und Hundesteuer (97,5 T€, Ansatz 96,0 R€) leicht über dem Ansatz, die Gewerbesteuer ist noch ausbaufähig (7.138,0 T€, Ansatz 8.500,0 T€), davon tatsächlich gezahlt wurden bisher 3.891,5 T€.

Insgesamt sind z.Zt. bis zum 30.06.2023 35,7 % der ordentlichen Erträge veranlagt / angeordnet. Bei den außerordentlichen Erträgen wurden bisher 3,2 % realisiert, wobei diese stets von größeren Einzelgeschäften abhängen und nicht kontinuierlich anfallen.

2. Sind die restlichen Ausgaben und Investitionen abgesichert?

Antwort:

Stand heute ja.

Bei den Personal- und Versorgungskosten sind bisher 43,4 % des Ansatzes verausgabt (6.985,3 von 16.085,1 T€), bei den Sachkosten 41,4 % (4.410,3 von 10.657,7 T€). Bei den Investitionen schlagen bisher 1.732,1 T€ vom Gesamtansatz 5.445,8 T€ zu Buche. Das im Haushaltsplan vorgesehene Darlehen in Höhe von 870.100 € wurde bisher noch nicht aufgenommen.

3. Sind alle vertraglichen vereinbarten Ausgaben in Summe und Zeitpunkt getätigt worden?

Antwort:

Die dem Fachbereich Finanzen zugeleiteten Verträge und Rechnungen werden umgehend im Rechnungsworkflow verarbeitet.

4. Wie ist die Prognose auf der Einnahmenseite (plan-/ und außerplanmäßig)?

Antwort:

Wie bereits unter 1.3. ausgeführt macht es erst Sinn eine fundierte Prognose über die Einnahmen des ordentlichen Ergebnisses abzugeben, wenn die Steuereinnahmen des 2. Quartals vorliegen.

Bei den außerordentlichen Erträgen stehen Grundstücksverkäufe von rd. 1,5 Mio. € unmittelbar vor der Realisierung (Wohnhaus Schultheißenwiese und Bauplatzverkäufe wie Am Weedgarten).

5. Wird der Haushalt so wie geplant eingehalten?

Antwort:

Davon ist auszugehen. Bis dato gibt es keine Anzeichen, dass ein Nachtragshaushalt notwendig wird.

6. Wie ist der Stand der Stellenbesetzungen (Plan vs. Ist)?

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 wurden 232,36 Stellen geplant. Zum Stichtag 30.6.2023 sind davon 208 Stellen besetzt inkl. 11,5 Stellen die für **Altersteilzeitmaßnahmen oder vorübergehende Arbeitszeitreduzierungen** von Mitarbeiter/innen belegt sind.

Durch **bereits abgeschlossene neue Arbeitsverträge die im 2. Hj. 23 starten** sind **weitere 12 Stellen besetzt**.

Für den Bereich der Kindertagesstätten wurden so bereits 9 Einstellungen nach dem 30.6.2023 getätigt. Die neun neuen Beschäftigten werden in diesem Jahr noch 8,0 Planstellen besetzen.

Im übrigen Stellenplan wurden bereits 3,99 Stellen besetzt. Diese 3,99 Stellen werden durch acht Beschäftigte besetzt werden und erfolgen ebenfalls nach dem 30.6.2023.

Per Saldo stehen somit von den 232,36 ausgewiesenen Stellen effektiv noch 12,5 Stellen bzw. gut 6% des Stellensolls zur Besetzung an.

Aktuell sind Ausschreibungen für folgende Arbeitsbereiche in Bearbeitung:

1. Flüchtlingsbetreuung
2. Märkte/Marktwesen
3. Sachbearbeitung Kindergärten
4. Stadtpunkteleitung
5. Digitalisierungsbeauftragte/r
6. Verkehrsplaner
7. Archivstelle
8. 2 Erzieher/innen für Naturgruppen
9. 1 Stv Kita Leitung
10. 1 Kita Leitung

Hinzu kommt unsere Dauerausschreibung für Erzieher/innen

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 27 DIE GRÜNEN Anfrage v. 25.06.2023
Umsetzung des Beschlusses „Radverkehr“
Vorlage: FB 5/867/2021-2026

Der Anfragetext lautet wie folgt:

Auf der Basis der Sondersitzung vom 02.09.2021 hat die STVV am 18.03.22 Maßnahmen zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur beschlossen. Bitte informieren Sie uns über den aktuellen Stand der Umsetzung und der Planung für die einzelnen Maßnahmen.

Beantwortung:

1. Der Radweg zwischen Okarben und Nieder-Wöllstadt entlang der B 3 und der Main-Weser-Bahn (Planung, Bau und Finanzierung durch Hessen Mobil) ist kurz vor der Fertigstellung.
2. Mit dem Ausbau des Radweges zwischen Kloppenheim und Petterweil (Höfer Weg) soll in diesem Jahr noch begonnen werden. Die Vorbereitungen dazu laufen auf Hochtouren und binden zurzeit viel Arbeitszeit. Hinzu kommen Probleme mit neben dem geplanten Radweg lebendenden Rebhühnern (Futterhabitat) können ggf zu längerfristigen Verzögerungen führen.
3. Zur Beseitigung der Engstelle in der Brunnenstraße (Rapp's Gelände) liegt die Baugenehmigung zum Versetzen der Mauer vor. Hier werden die weiteren Abreiten gerade koordiniert.
4. Die Bauleistungen zum Ausbau der Radwegeverbindung zwischen Dögelmühle und Okarben-Süd (Untergasse) über das rechte Niddaufer bis zur Nordumgehung und dann entlang des Wirtschaftsweges nördlich der NU bis zur Untergasse ist vergeben. Mit den Bauarbeiten wird demnächst begonnen.
5. Die Asphaltierung des Lückenschlusses zwischen Niddaradweg und Wertstoffhof ist fertiggestellt.
6. Die Verbreiterung des Weges zwischen Rendeler Wiesen und Bornwiesenweg ist in Abstimmung mit den zuständigen Behörden.
7. Zur Errichtung des Fußweges am linken Niddaufer zwischen Skulpturenpark und Sportplatz Klein-Karben sind interne Abstimmungen und Entscheidungen zu treffen. Führt man den Weg auf der Dammkrone mit der Möglichkeit einer besseren Einsicht in den Niddaverlauf, sind die Dämme zu verbreitern. Dies kann mit dem Erdüberschuss aus der geplanten Renaturierungsmaßnahme in Okarben erfolgen.

Alternativ könnte der Weg neben dem Damm geführt werden, hätte jedoch weniger Qualität, weil man nicht den Flussverlauf einsehen kann. Die Maßnahme könnte jedoch zeitnaher umgesetzt werden.

8. Für die Verlängerung der Rechtsabbiegespur von der L3205 aus Richtung Westen kommend in die Brunnenstraße zum Bahnhof / Neue Mitte (Querung der Brunnenstraße für Fahrradverkehr in einem Zuge) ist eine Verkehrszählung durchgeführt worden, aus der die Länge der Abbiegespur ermittelt werden kann.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 28 DIE GRÜNEN Anfrage v. 25.06.2023
Kompensationsflächen in Karben
Vorlage: FB 5/866/2021-2026

Die Anfrage lautet wie folgt:

1. Welche Flächen für Kompensationsmaßnahmen, verlaufende Ersatzmaßnahmen und Ökomaßnahmen befinden sich in Karben im privaten oder städtischen Besitz?
2. Welche Arten von Maßnahmen wurden auf den jeweiligen Flächen geplant?
3. Sind die Maßnahmen auf den betroffenen Flächen alle umgesetzt?
4. Wie wird das Einhalten der Auflagen bei den Flächen überprüft?
5. Welche Kompensationsflächen wurden seit 2009 in Karben wieder rückgängig gemacht?

Wie wird die Pflege im NATUREG (Naturschutz-Informationssystem des Landes Hessen) sichergestellt und ist dort der aktuelle Status gepflegt?

Beantwortung:

Die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Zusammenstellung wird durchaus erkannt, zumal die Übersicht auch für die weitere Arbeit des Fachbereichs hilfreich ist.

Das Erstellen der Übersicht erfordert jedoch erhebliche zeitliche Ressourcen, die aktuell nicht gegeben sind. Aufgrund des aktuellen Arbeitsanfalles in der Hochsaison des Umweltbereiches wird hierfür einen längeren Bearbeitungszeitraum erforderlich. Hinzu kommt die beginnende Urlaubszeit.

Wir bitten daher um Verschiebung der Beantwortung der Anfrage bis zur StVV am 2. November 2023.

Protokollnotiz:

Zu diesem Thema soll es im Oktober eine Sondersitzung des S+I geben.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 29 DIE GRÜNEN Anfrage v. 25.06.2023
Ausgleichsmaßnahmen für die Baumaßnahmen
der letzten 12 Jahren in Karben
Vorlage: FB 5/865/2021-2026

In den letzten Jahren wurden in Karben auf etlichen größeren Freiflächen Wohngebäude errichtet oder Gewerbeflächen ausgewiesen. In der Regel wird in den Bebauungsplänen für jedes Bauvorhaben eine ökologische Ausgleichsmaßnahme festgesetzt.

- 1) Welche Bebauungspläne wurden in den letzten 12 Jahren realisiert? (Bitte geben Sie Nummer und Namen des Bebauungsplans an.)
- 2) Welche Maßnahmen zum Ausgleich der darin geplanten Bodenversiegelungen und des damit verbundenen Eingriffs in den Lebensraum der Pflanzen und Tiere wurden in den einzelnen Bebauungsplänen festgesetzt?
- 3) Wann wurde die Baumaßnahme realisiert (Beginn und Ende der Maßnahme)?
- 4) Wann und wo wurden die festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt? (Geben Sie bitte das Datum des letzten Handgriffs an.)

Beantwortung:

Das Erstellen der Übersicht über die Bebauungspläne der letzten 12 Jahre sowie der zugehörigen Ausgleichsmaßnahmen erfordert erhebliche zeitliche Ressourcen, die aktuell nicht gegeben sind.

Aufgrund des aktuellen Arbeitsanfalles in der Hochsaison des Umweltbereiches wird hierfür einen längeren Bearbeitungszeitraum erforderlich. Hinzu kommt die beginnende Urlaubszeit. Wir bitten daher um Verschiebung der Beantwortung der Anfrage bis zur StVV am 2. November 2023.

Protokollnotiz:

Zu diesem Thema soll es im Oktober eine Sondersitzung des S+I geben.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

Karben, 13.07.2023

gez. Kai Uwe Fischer
Vorsitzender

gez. Alicia Wiedelmann
Schriftführerin

Anlagen:

Zu TOP 2.2 Mitteilungen des Bürgermeisters
Zu TOP 6 Änderungsantrag der CDU Windpark Petterweil
Zu TOP 9 Vorschlagsliste der Haupt- Und Hilfsschöffen
Zu TOP 25 Energiekosten Stadtwerke